

AGES – Compliance durch Enterprise Management System

Compliance Solution Day 17.September 2014 Gerald Benesch

Unsere Vision



"Gesundheit für Mensch, Tier und Pflanze"



Die Mission



Unser Auftrag: Schutz

Die AGES ist DIE führende ExpertInnenorganisation zur Risikominimierung in den Gebieten Gesundheit, Ernährungssicherheit, Ernährungssicherung und VerbraucherInnenschutz.

Unsere Verantwortung: Österreich

Die AGES ist eine GmbH, die zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich steht. In ihrem Auftrag erbringen wir unsere Leistungen auf Basis des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), von Materiengesetzen und einschlägigen europäischen Regelungen.

Unser Werkzeug: Wissen

Die AGES arbeitet interdisziplinär. Dabei bedienen wir uns eines gebündelten, wissenschaftlich abgesicherten ExpertInnenwissens. Die AGES ist Partnerin nationaler und internationaler Netzwerke.

Unsere Kompetenz: Gesamtlösungen

Das Leistungsspektrum der AGES umfasst insbesondere Analyse, Begutachtung, Überwachung, Zertifizierung und Zulassung. Um ein Höchstmaß an Gesundheit, Ernährungssicherheit und VerbraucherInnenschutz im Wirkungskreis der AGES zu gewährleisten, gehen wir nach den Grundsätzen der Risikoanalyse vor: Wir bewerten Risiken, betreiben Risikokommunikation, geben Risikomanagement-Empfehlungen ab und betreiben Risikomanagement im behördlichen Bereich.

Gesetzlicher Auftrag



Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, insbesondere ...

- Untersuchung und Begutachtung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (Saatgut, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, ...)
- International Treaty (Pflanzengenetische Ressourcen)
- Untersuchung und Begutachtung von Waren nach dem Vermarktungsnormengesetz
- Untersuchung und Begutachtung von Proben nach dem LMSVG
- Mitwirkung bei Tierseuchen- und Zoonosenbekämpfung, Überwachung der Tiergesundheit, Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Führen von Referenzzentralen, ...)
- Verarbeitung von Badegewässerdaten
- Untersuchung und Begutachtung von Arzneimitteln
- Untersuchung und Bewertung von Medizinprodukten
- Forschung, Informationstätigkeit und Kooperationen
- Zusammenarbeit in nationalen und internationalen Organisationen
- Stellungnahmen zu Entwürfen einschlägiger Rechtsnormen, Forschungsprojekten und parlamentarischen Anfragen

Aufgabenfelder



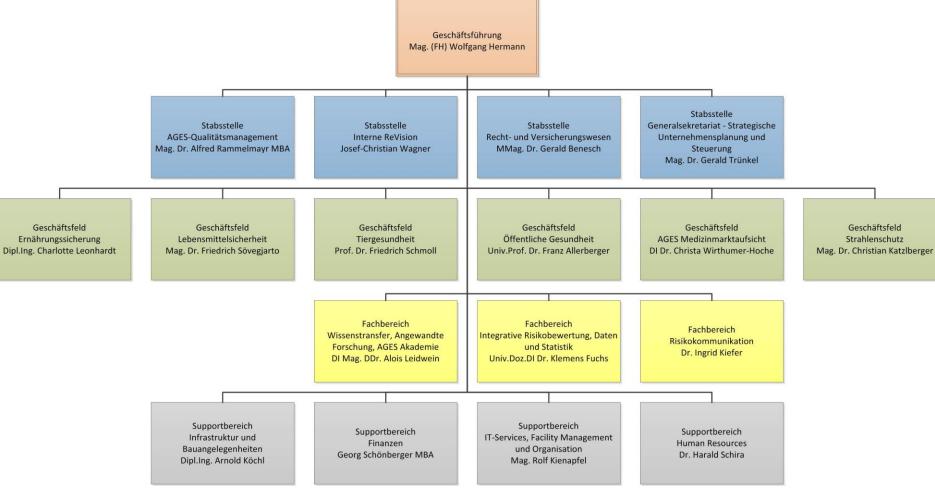
Wir prüfen, genehmigen, beraten und forschen ...

- zur Sicherung der Ernährungsgrundlagen
- für gesunde Tierbestände und sichere Futtermittel
- für sichere Lebensmittel
- zum Schutz des Menschen vor Infektions- und ernährungsbedingten Krankheiten
- für weitgehend sichere und wirksame Arzneimittel und Medizinprodukte
- für sichere Kosmetika und Gebrauchsgegenstände



AGES - Struktur





Bundesämter



Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)	Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG)
der AGES zugeordnete Behörde 1. Instanz (Oberbehörde ist Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)	dem Bundesminister für Gesundheit unmittelbar nachgeordnete Behörde
Vollziehung folgender Materiengesetze:	Vollziehung folgender Materiengesetze:
 Saatgutgesetz 	Arzneimittelgesetz
 Pflanzgutgesetz 	 Arzneiwareneinfuhrgesetz
 Sortenschutzgesetz 	 Blutsicherheitsgesetz
 Pflanzenschutzmittelgesetz 	 Medizinproduktegesetz
 Pflanzenschutzgesetz 	 Rezeptpflichtgesetz
 Futtermittelgesetz 	Gewebesicherheitsgesetz
 Düngemittelgesetz 	 Überwachungstätigkeiten gemäß
 Vermarktungsnormengesetz 	Suchtmittelgesetz
 IUU-Fischerei-Verordnung (aufgrund des Marktordnungsgesetzes) 	

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellt die AGES beiden Bundesämtern entsprechende Mittel zur Verfügung (§§ 6 und 6a GESG).

Zahlen, Daten, Fakten



Gründung am 1. Juni 2002

Fusion von 18 Bundesanstalten und Bundesämtern

Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG)

Rechtsgrundlage

Republik Österreich

Eigentümer und Hauptauftraggeber





lebensministerium.at

> 1.400 MitarbeiterInnen

an den Standorten Wien, Graz, Innsbruck, Linz, Mödling und Salzburg

900.000 Probenuntersuchungen mit 7,2 Millionen Einzelanalysen/Jahr



AGES Services



AGES Akademie

Schulungs-, Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen

Kontakt: akademie@ages.at

Produktwarnungen

Informationen über Produktrückrufe und Produktwarnungen per E-Mail oder

RSS-Feed (Abo: www.ages.at)

Folder & Broschüren

Fachinformationen & Verbrauchertipps (zum Bestellen oder Download: www.ages.at)

AGES Newsletter

Fachinformationen & Verbrauchertipps per E-Mail (Abo: www.ages.at)

AGES in Sozialen Netzwerken











Compliance in der AGES



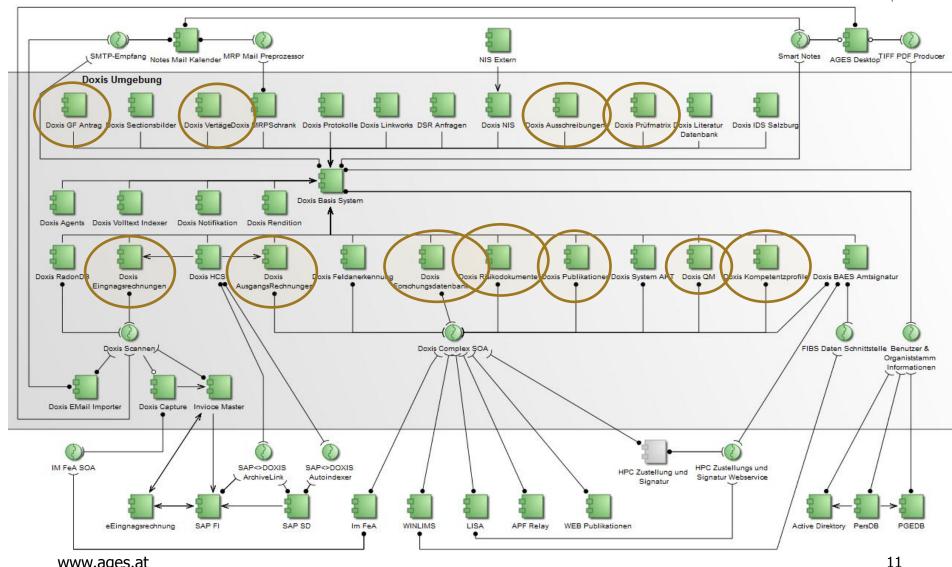
Herausforderung von Compliance in der AGES – komplexe und heterogene Aufgaben auf nationalen und internationalen Niveau, verschiedene Standorte und unterschiedliche Informationsstufen

Compliance = Befolgung aller Vorgaben

- Gesetzliche Vorgaben
- Interne Vorgaben
- Vorgaben durch Eigentümer

AGES Doxis4 Umgebung

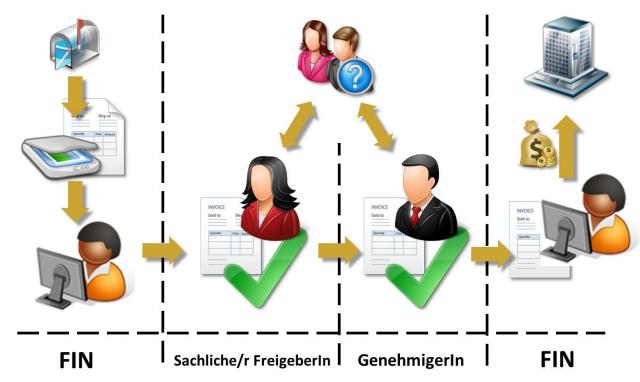




Beispiel 1 – Digitale Eingangsrechnung



Digitale Eingangsrechnung / Rechnungsfreigabe



Digitale Eingangsrechnung II



- Durch die digitale Eingangsrechnung wird das IKS (interne Kontrollsystem) unterstützt.
- Wahrung des 4 Augenprinzips
- Einbindung der betroffenen Stellen
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Unterstützung von Compliance durch ECM: Beispiel 2 – GF Anträge



Seit 29.01.2014 werden alle neuen Geschäftsführer (GF)-Anträge in DOXIS abgewickelt. Damit soll die Abwicklung der GF-Anträge transparenter und besser nachvollziehbar werden.

Mit der Klassifizierung der Anträge – Unterscheidung zwischen Invest-, Personal-, Projekt- oder freiem Antrag – sind gewisse Automatisierungen bzw. Voreinstellungen von Empfängern möglich.

Durch die Anbindung an die PGE-Datenbank wird erreicht, dass auch Vorgesetzte (Abteilungsleiter, Institutsleiter und Bereichsleiter) im System hinterlegt sind und die Aufgaben vom Ersteller direkt den entsprechenden Entscheidungsträgern zugeteilt werden können.

GF Antrag II



Wesentliche Vorteile

Freigabehistorie: es wird mitprotokolliert wer welche Entscheidung (mit welcher Begründung) getroffen hat

Erhöhung der Transparenz: jeder der bei einem GF-Antrag beteiligt ist, kann jederzeit nachsehen, in welchem Status / bei wem sich der GF-Antrag befindet

Nachvollziehbarer Prozessablauf: der Ablauf des GF-Antrags ist einfach nachzuvollziehen.

Fazit:



Doxis 4 unterstützt das Compliance System der AGES durch

- Freigabehistorie
- Transparenz
- Nachvollziehbarkeit der Prozesse



Kontakt:

MMag. Dr. Gerald Benesch

gerald.benesch@ages.at

Telefon: 050 555 25800